



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Das Amt Nortorfer Land sucht **zum 1. August 2016**

eine/n Auszubildende/n

für den Beruf des/der Verwaltungsfachangestellten - Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Unser Angebot

- eine Ausbildung mit Zukunft und Perspektive,
- Einsatz in einem modernen Dienstleistungsunternehmen mit direktem Kontakt zum Bürger,
- gute Arbeitsmarktchancen nach Beendigung der Ausbildung sowie
- flexiblen Arbeitszeiten.

Unsere Anforderungen

- eine engagierte, freundliche und teamfähige Nachwuchskraft,
- die verantwortungsbewusst und zuverlässig ist,
- Spaß im Umgang mit anderen Menschen hat,
- flexibel und motiviert ist,
- Grundkenntnisse für die Arbeit am Computer besitzt,
- gute schulische Leistungen vorweisen kann
- vorzugsweise einen mittleren Bildungsabschluss - und
- über eine gute Auffassungsgabe sowie Lernbereitschaft verfügt.

Amt Nortorfer Land, wer oder was ist das?

Eine Kommunalverwaltung wie das Amt Nortorfer Land ist Grundlage des demokratischen Staates. Es verwaltet in eigener Verantwortung seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel, das Wohl der ca. 18.500 Einwohnerinnen und Einwohner der 17 amtsangehörigen Gemeinden zu fördern.

Was beinhaltet die Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten?

Die dreijährige Ausbildung ist durch einen praktischen und einen theoretischen Teil strukturiert.

Während der praktischen Ausbildung durchlaufen die Auszubildenden sämtliche Verwaltungseinheiten des Amtes (z. B. die allgemeine Verwaltung, die Personalverwaltung, die Finanzverwaltung und die Ordnungsverwaltung). Ausbilder/innen unterweisen sie dabei in die regelmäßig auszuübenden allgemeinen Büro- und Verwaltungstätigkeiten.

Die theoretische Ausbildung besteht aus dem Besuch der Berufsschule (in Blockform) in Rendsburg zum Zwecke der Berufsschulunterweisung und des Kreises Rendsburg-Eckernförde zum Besuch des Internen Unterrichts (tageweise). Darüber hinaus sind ein mehrmonatiger Zwischen- und ein Abschlusslehrgang an der Verwaltungsakademie in Bordesholm zu besuchen.

Der Anteil der praktischen sowie der theoretischen Ausbildung entspricht in etwa jeweils 50 Prozent der Ausbildungszeit.

Weitere Auskünfte

Nähere Informationen zur Ausbildung finden Sie im Internet unter www.vab-sh.de und bei der Agentur für Arbeit (BiZ).



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Ausbildungsvergütung

Das Amt Nortorfer Land zahlt eine Ausbildungsvergütung nach den tarifrechtlichen Vorschriften. Sie beträgt zur Zeit:

- im 1. Ausbildungsjahr 853,26 € brutto
- im 2. Ausbildungsjahr 903,20 € brutto
- im 3. Ausbildungsjahr 949,02 € brutto

Bei erfolgreich abgeschlossener Abschlussprüfung wird zudem eine Abschlussprämie als Einmalzahlung in Höhe von 400,00 € gezahlt.

Perspektive nach der Ausbildung

Wir bilden in dieser Berufsgruppe grundsätzlich nach Bedarf aus, das heißt, wir sind an einer Übernahme interessiert. Eine Übernahmegarantie kann im Vorwege jedoch nicht ausgesprochen werden.

Interesse?

Wenn du der Meinung bist, dass eine Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten beim Amt Nortorfer Land genau das Richtige ist, dann bewirb dich bitte mit vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **11. September 2015** beim

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Fachdienst I/3 -Personalwesen-
Niedernstraße 6
24589 Nortorf

gern auch per Mail, im PDF-Format, an sievers@amt-nortorfer-land.de.

Bitte sende uns nur Kopien ohne Bewerbungsmappe zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Das Amt Nortorfer Land unterstützt aktiv die Gleichstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für Fragen steht Frau Sievers gern unter der Rufnummer 0 43 92 / 401-210 zur Verfügung.

Amt Nortorfer Land - Fundanzeige

Dem Fundamt der Amtsverwaltung Nortorfer Land wurden folgende Fundsachen gemeldet:

1. Fotokamera, Fundort/Stadt Nortorf, Fundzeit: 10.08.2015 Nr: 48/2015

Der/die Eigentümer/in wird aufgefordert, sich innerhalb von 6 Monaten (gerechnet ab dem Tag der Fundanzeige) beim Fundamt des Amtes Nortorfer Land, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114, zu melden.

Fachbereich III / 3



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norder Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Bekanntmachung der 1. Änderungssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Entschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf hat in ihrer Sitzung am 02.07.2015 die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf wird die 1. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

1. Änderungssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. S. 473) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 24.01.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 05.03.2013 (GVOBL. Schl.-H. S. 109), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 19. Februar 2008 (GVOBL. Schl.-H. 2008, S.133), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14. November 2012 (GVOBL. Schl.-H. S.753) und den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 09. Februar 2008 (Amtsblatt Schl.-H. 2008, S. 115) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.07.2015 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Entschädigungssatzung) erlassen.

Abschnitt I

§ 2 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister

erhält folgende Fassung:

§ 2 - Bürgermeisterin oder Bürgermeister

1. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe des § 6 der Entsch-VO eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstbetrages nach der Entschädigungsverordnung.
2. Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird nach Maßgabe der EntschVO bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung je nach Dauer der Vertretung bis zur Höhe der Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters gewährt. Die Aufwandsentschädigung beträgt für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Dreißigstel der monatlichen Aufwandsentschädigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.
3. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung werden auf Antrag besonders erstattet:
 - a. bei Benutzung eines Wohnraumes für dienstliche Zwecke die zusätzlichen Aufwendungen für dessen Heizung, Beleuchtung und Reinigung in pauschalierter Höhe von jährlich 307,00 €;
 - b. bei dienstlicher Benutzung einer privaten Telekommunikationseinrichtung die Kosten der dienstlich notwendigen Telefon-, Handy- und Internetgebühren sowie die anteiligen Grundgebühren in pauschalierter Höhe von jeweils 50 v.H. der nachgewiesenen Kosten. Bei erstmaliger Herstellung des Anschlusses nach Übernahme des Ehrenamtes werden 50 v. H. der Herstellung übernommen.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

4. Neben der monatlichen Aufwandsentschädigung wird eine Reisekostenpauschale in Höhe von 540,00 € jährlich gewährt. Stellvertretenden der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters wird bei Verhinderung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters für die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen auf Antrag eine Reisekostenentschädigung nach Maßgabe des Bundesreisekostengesetzes gezahlt
5. Die monatlichen Pauschalen zu Abs. 3 Buchstabe a und b betragen auf Antrag für jeden Tag, an dem die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister vertreten wird, ein Drei-ßigstel der monatlichen Pauschale der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

Abschnitt II

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Borgdorf-Seedorf, den 06.07.2015

gez. Achim Trede
Bürgermeister

Vorstehende 1. Änderungssatzung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borgdorf-Seedorf (Entschädigungssatzung) wird hiermit amtlich bekanntgemacht.

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt findet am Mittwoch, 26.08.2015, 19:30 Uhr in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

3. Personalangelegenheiten

**Rissmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Gemeinde Krogaspe - Vergabe Praktikumsplatz

Die Gemeinde Krogaspe bietet ab sofort befristet bis zum 31.07.2016 einen Praktikumsplatz im gemeindeeigenen Kindergarten an.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an den Bürgermeister der Gemeinde Krogaspe unter der Tel.Nr.: 04392/690565 oder per E-Mail an: buergermeister@krogaspe.de.

**Nils Höfer
Bürgermeister**

Gemeinde Krogaspe - Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung der Gemeinde Krogaspe zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe (Entschädigungssatzung)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krogaspe hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 die 2. Änderungssatzung der Gemeinde Krogaspe zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe (Entschädigungssatzung) beschlossen.

Gemäß § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Krogaspe wird die 2. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2. Änderungssatzung der Gemeinde Krogaspe

zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe
(Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 und 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2014 (GVOBL. Schl.-H. S. 473) in Verbindung mit der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO) in der Fassung vom 24.01.2003 (GVOBL. Schl.-H. S. 7), zuletzt geändert durch Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 05.03.2013 (GVOBL. Schl.-H. S. 109), der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren – EntschVOFF) in der Fassung vom 19. Februar 2008 (GVOBL. Schl.-H. 2008, S.133), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 14.November 2012 (GVOBL. Schl.-H. S.753) und den Richtlinien über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren (Entschädigungsrichtlinien – EntschRichtl-fF) in der Fassung vom 09. Februar 2008 (Amtsblatt Schl.-H. 2008, S. 115) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.07.2015 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe (Entschädigungssatzung) erlassen.

Artikel I

§ 2 Abs. 1- Bürgermeisterin oder Bürgermeister

erhält folgende Fassung:

1. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister erhält nach Maßgabe des § 6 der Entsch-VO eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100% des Höchstbetrages.

Artikel II

§ 3 –Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse

erhält folgende Fassung:

1. Die Gemeindevertreterinnen und –vertreter erhalten nach Maßgabe der EntschVO eine Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen,



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

die als monatliche Pauschale gewährt wird, in Höhe von 50% des Höchstbetrages für Gemeinden bis zu 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

2. Die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder der Ausschüsse erhalten nach Maßgabe der EntschVO für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse, in die sie gewählt sind, ein Sitzungsgeld in Höhe von 50% des Höchstbetrages je Sitzung. Entsprechendes gilt für stellvertretende Ausschussmitglieder, die nicht der Gemeindevertretung angehören, im Vertretungsfall.

Artikel III

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe (Entschädigungssatzung) tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Krogaspe, den 16.07.2015

gez.: Nils Höfer

Bürgermeister

Vorstehende 2. Änderungssatzung der Gemeinde Krogaspe zur Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Krogaspe (Entschädigungssatzung) wird hiermit bekannt gemacht.

Amt Nortorfer Land

Der Amtsdirektor

Gez. Staschewski

Gemeinde Langwedel - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Langwedel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Betreuung von fünf Kindern unter 3 Jahren in ihrem kommunalen Kindergarten

Kindertagespflegepersonen (m/w)

in Teilzeit. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de - Wirtschaft – Stellenangebote. Weitere Auskünfte erhalten Sie auch über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401210).



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Gemeinde Schülp b. Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf

Die nächste Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schülp b. Nortorf findet am Mittwoch, 09.09.2015, 14:00 Uhr im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2014
4. 1. Nachtragshaushalt 2015
5. Verschiedenes

**Vogelsang-Weber
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Stadt Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt der Stadt Nortorf findet am Montag, 31.08.2015, 19:30 Uhr im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.06.2015
5. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
6. Anfragen der Ausschussmitglieder
7. Sachstandsbericht Frau Architektin Meier(Büro WDK) zum BV DRK-Kindergarten
8. Energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung des DRK- Kindergartens, Hier: zusätzliche Arbeiten
9. Antrag auf Aufstellung/verkehrsrechtliche Anordnung des VZ 286 (eingeschränktes Halteverbot) im Schüler Weg, Nortorf, (Bereich Hausnummern 4-10)

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

- 10 Erwerb von zwei landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Emkendorf als Ausgleichsfläche

**Groth
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2015

21.08.2015

Nr. 33

Stadt Nortorf - Termine der Schwimmfahrten der Stadt Nortorf und der DLRG – Ortsgruppe Nortorf ins Hallenbad Neumünster im Jahr 2015

04.09.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
11.09.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
18.09.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
25.09.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
02.10.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
09.10.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
16.10.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
06.11.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
13.11.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
20.11.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
27.11.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
04.12.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
11.12.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche
18.12.2015	17.00 Uhr Gemeinschaftsschule	Kinder / Jugendliche

Abfahrt ist jeweils um 17.00 Uhr von der Gemeinschaftsschule in Nortorf. Bitte beachten: Es ist ein Beitrag in Höhe von 3,50 €/ Teilnehmer/in (Eintritt) zu entrichten.

Selbstverständlich können auch Erwachsene an den Fahrten teilnehmen, soweit noch Platz im Bus ist! Die Fahrten werden im Januar 2016 wieder aufgenommen. Eine Information über die Termine wird rechtzeitig erfolgen.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich I / 4**

Gemeinde Timmaspe - Vollsperrung K 46 / Timmaspe - Gnutz

Vom 17.08.2015 – voraussichtlich 11.09.2015 wird die Straßendecke der Kreisstraße 46 / Timmaspe – Gnutz erneuert.

Deshalb ist es notwendig, die K 46 / Timmaspe - Gnutz vom 17.08.2015 – 24.08.2015 (1. Bauabschnitt) sowie vom 25.08.2015 – 28.08.2015 (2. Bauabschnitt) für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

**Amt Nortorfer Land
Fachbereich III / 1**

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf - Psychosozialer Krisendienst

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Niederstraße 6, 24589 Nortorf